



# Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2024

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Gemischte Gemeinde Brienzwiler

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Standard		Unterbrechbar		Bau		Gewerbe	
		Basistarif nach Art. 18 StromVV		Zusatzprodukt für Komfortwärme		Temporärer Netzanschluss		> 50'000 kWh mit Leistungsmessung	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Grundpreis</b>	<b>CHF/Jahr</b>	<b>120.00</b>	<b>129.72</b>	<b>60.00</b>	<b>64.86</b>	<b>180.00</b>	<b>194.58</b>	<b>420.00</b>	<b>454.02</b>
<b>Leistungspreis</b>	<b>CHF/kW/Mt</b>							<b>16.00</b>	<b>17.30</b>
Blindenergie	Rp./kVarh							5.50	5.95
Arbeitstarif 1 <sup>1)</sup>	Rp./kWh	10.00	10.81	10.00	10.81	17.00	18.38	9.00	9.73
Arbeitstarif 2 <sup>2)</sup>	Rp./kWh	10.00	10.81	10.00	10.81	17.00	18.38	9.00	9.73
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif 1 <sup>1)</sup>	Rp./kWh	16.10	17.40	15.10	16.32	17.50	18.92	15.60	16.86
Arbeitstarif 2 <sup>2)</sup>	Rp./kWh	16.10	17.40	15.10	16.32	17.50	18.92	15.60	16.86
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81
Stromreserve Bund	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	2.70	2.92	2.70	2.92	2.70	2.92	2.70	2.92
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Arbeitstarif</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>33.05</b>	<b>35.73</b>	<b>32.05</b>	<b>34.65</b>	<b>41.45</b>	<b>44.81</b>	<b>31.55</b>	<b>34.11</b>

## EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST<sup>1)</sup>)

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung 15.00 Rp./kWh

<sup>1)</sup> Arbeitstarif 1 (07.00 - 21.00 Uhr)

<sup>2)</sup> Arbeitstarif 2 (21.00 - 07.00 Uhr)

## Begriffe und Erläuterungen

<b>Elektrizitätstarif</b>	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
<b>Basistarif</b>	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Grundpreis</b>	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.
<b>Leistungspreis</b>	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
<b>Netzzuschlag</b>	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
<b>Systemdienstleistungen (SDL)</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
<b>Stromreserve Bund</b>	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsempässe oder -ausfälle (WResV).
<b>Gemeindeabgabe</b>	Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>Preise</b>	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
<b>MWST</b>	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.

### Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

### Gemischte Gemeinde Brienzwiler

Dorfstrasse 19  
3856 Brienzwiler

033 951 17 90  
ev@brienzwiler.ch  
www.brienzwiler.ch